

# Allgemeine Informationen zur Abrechnung über "Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof"

# Voraussetzung für die Förderung:

- 1. aktiv wirtschaftende Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe
- 2. Betrieb hat eine Unternehmensnummer
- 3. Betrieb ist bei der zuständigen Landjugendorganisation registriert
- Betrieb kann qualifiziertes Personal nachweisen
   (Nachweis eines grünen Berufes, genauere Informationen auf Nachfrage)

## Förderbare Maßnahmen:

Bei Hofaufenthalten von Schulklassen und Jugendgruppen wird eine Aufwandsentschädigung für die ausgefallene Arbeitszeit gezahlt.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, bei denen den Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung der Zugang zur Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln und erneuerbaren Energien verschafft wird.

Kindergärten und Spaßveranstaltungen (Kindergeburtstage, Wandertag etc.) sowie Unterrichtsbesuche in der Schule sind **nicht** förderfähig.

## Vorgehen bei der Abrechnung:

Die Maßnahme muss spätestens **3 Werktage vorab online** im Portal lernort.farm (www.lernort.farm) angemeldet werden.

Die Abrechnung erfolgt über das **Abrechnungsformular**, für jeden Tag und jede Schulklasse muss ein eigenes Abrechnungsformular ausgefüllt werden.

Das Abrechnungsformular muss vollständig ausgefüllt und im Original zeitnah (innerhalb von 6 Wochen nach der Maßnahme) an die zuständige Landjugend gesandt werden.

#### Förderung:

Es wird eine Förderung von 30 Euro je vollendeter Zeitstunde gewährt. Es werden keine angefangenen Stunden anteilig ausgezahlt.

(Bsp.: Für einen Hofbesuch von 9:00 - 12:35 Uhr werden 3 Zeitstunden = 90 Euro ausgezahlt.)

Der maximale Tagessatz beträgt 210 Euro pro Betrieb. Es dürfen nie mehrere Maßnahmen zur gleichen Zeit auf einem Betrieb stattfinden. Möglich sind mehrere Maßnahmen an einem Tag, wenn sie hintereinander stattfinden. Auch dann ist die max. Förderung pro Tag insgesamt 210 Euro. Eine Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn sie vorab bei der Landjugend angemeldet wurde und das vollständig ausgefüllte Abrechnungsformular im Original vorliegt.

# Infoblatt zur Abrechnung (Stand März 2023)



## Bitte beachten Sie zusätzlich:

- NEU! Alle Maßnahmen müssen online über <u>www.lernort.farm</u> angemeldet werden.
   Die Zugangsdaten und eine Erklärung erhalten registrierte Betriebe per Mail
  - Wenn mit der gleichen Klasse/Gruppe ein oder zwei weitere Termine geplant sind (z.B. Projekte im jahreszeitlichen Verlauf), melden Sie diese Folgetermine bitte zeitgleich mit dem ersten Termin an. Als Datum geben Sie einen ungefähren Termin an und ändern diesen, sobald das korrekte Datum feststeht. Als Folgetermine gelten nur Termine im gleichen Kalenderjahr.
  - Bitte tragen Sie Änderungen (v.a. der Stundenzahl) zeitnah ein und stornieren Sie Veranstaltungen gleich, wenn Sie wissen, dass diese ausfallen.
- 2. Das Abrechnungsformular muss **vollständig ausgefüllt und im Original** (Vorder- und Rückseite) eingereicht werden.
- 3. Die **Lehrkräfte/Begleitpersonen** müssen die zugewiesenen Felder (Vorderseite oben und Rückseite) **eigenhändig ausfüllen und unterschreiben**.

  Der/die Lehrer:in ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwandsentschädigung für die aufgewendete Arbeitszeit erstattet wird (Bestätigung bitte ankreuzen).
- 4. Die Daten des **Betriebes sind bei jeder Abrechnung vollständig** (Absender:in, Bankverbindung, Betriebsnummer) auszufüllen und **vom Betriebsleiter:in zu unterschreiben.**
- 5. Einnahmen von Sachkosten (Verpflegung, Materialkosten etc.) dürfen erzielt werden. Es ist auf der Abrechnung zu vermerken ob Einnahmen zur Abdeckung von sachlichen Aufwendungen erhalten/nicht erhalten wurden (Bestätigung bitte ankreuzen).
- 6. Die gleiche Schulklasse/Jugendgruppe ist pro **Kalenderjahr maximal 3-mal förderbar** (3 Einzeltage oder 3 Tage im Rahmen eines Schulprojektes).
- 7. Maßnahmen sind **ab 10 Teilnehmenden** förderbar. Bei **Förder- und Sonderschulen gilt eine Ausnahmeregelung**. Hierfür ist eine Bestätigung der Schule der Abrechnung beizulegen.
- 8. Die Aufwandsentschädigungen sind Umsatzsteuerbefreit. Eine Umsatzsteuerbefreiung wird Ihnen von der Landjugend zugestellt, wenn dies auf der Registrierung vermerkt wurde.
- 9. Bitte **beachten Sie alle zeitlichen Fristen**. Bei Abweichungen der Anmelde- und Abrechnungsfristen kann eine Förderung nicht garantiert werden.
- 10. Wir bitten Sie, die Abrechnungen für Maßnahmen im Dezember baldmöglichst, spätestens bis zum 8. Januar des Folgejahres, bei Ihrem zuständigen Landjugendverband einzureichen.

# Infoblatt zur Abrechnung (Stand März 2023)

Die Aufwandsentschädigungen werden von den drei berufsständischen

Landjugendverbänden verwaltet. Bei Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich an Ihren zuständigen Verband.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei den Landjugendverbänden:



Bund Badischer Landjugend e.V. Merzhauser Str. 111 79100 Freiburg www.laju-suedbaden.de Frau Julia Bichweiler

Telefon: 0761 / 271-33 550 Fax: 0761 / 271 33 551

E-Mail: lob@laju-suedbaden.de



Landjugend Württemberg-Baden e.V.

Bopserstr. 17 70180 Stuttgart www.laju-wueba.de Kim Dornbach

Telefon: 0711 / 2140-134 Fax: 0711 / 2140-230

E-Mail: landjugend@lbv-bw.de



Landjugend Württemberg-Hohenzollern e.V. Holzstraße 15/1 88339 Bad Waldsee www.bdl-wueho.de

Frau Sarah Hermann

Telefon: 07524 / 977 98- 82 Fax: 07524 / 977 98 88 E-Mail: LoB@bdl-wueho.de